

COVID-19-Präventionskonzept

ausgerichtet auf den Trainingsbetrieb und die
Betreuungsaktivitäten der Nachwuchskompetenzzentren des VÖN

Stand: 21.09.2020

Dokument in ständiger Überarbeitung

Maßnahmen und Empfehlungen des VÖN zur allgemeinen Covid-19- Prävention im Training

Inhalt

1. Einleitung
2. Abfrage zum Gesundheitszustand
3. Verhaltensregeln für AthletInnen und TrainerInnen im Rahmen des Trainingsbetriebes
4. Trainingsorganisation/-durchführung
 - 4.1 An- und Abreisen
 - 4.2 Vor dem Training
 - 4.3 Während dem Training
 - 4.5 Nach dem Training
5. Hygiene und Reinigung für Infrastruktur und Material
6. Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten
7. Verhaltensregeln für SportlerInnen und TrainerInnen in der Freizeit
8. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2- Infektion
9. Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall am Nachwuchskompetenzzentrum zu tun?
10. Anhang (Einwilligungserklärung, Notfall-Kontakte und Internet-Links)

1. Einleitung

Damit der Trainings- und Schulbetrieb (ggf. auch Internatsbetrieb) so gut wie möglich aufrecht erhalten werden kann, appellieren wir an alle SportlerInnen, TrainerInnen, LehrerInnen, ErzieherInnen sowie alle betreuenden Personen in Eigenverantwortung die, im Anschluss an die Einleitung folgenden Punkte zu berücksichtigen und nach bestem Wissen und Gewissen umzusetzen.

Weiters haben alle Beteiligten der VÖN-Modelle den Informationen und Maßnahmen des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (siehe: Link zur Internet-Seite im Anhang) und den sportartspezifischen Empfehlungen der an den Modellen vertretenen Sportarten (siehe: Link zu den Internet-Seiten der Bundesfachverbände im Anhang) Folge zu leisten.

Darüber hinaus gilt für alle Beteiligten der VÖN-Modelle den Informationen und Maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (siehe: Link zur Internet-Seite im Anhang) und des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (siehe: Link zur Internet-Seite im Anhang) vor allem in Hinblick auf die „Corona-Ampel (siehe: Link zur Internet-Seite im Anhang) Folge zu leisten.

Ebenso sollten die Handlungsempfehlungen von Sport Austria (BSO) eingehalten werden (siehe: Link zur Internet-Seite im Anhang).

2. Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand

- VÖN-AthletInnen und TrainerInnen, die eines oder mehrere der folgenden Symptome aufweisen, müssen den Trainingsstätte der Nachwuchskompetenzzentren (in Folge kurz NWKZ) bzw. der Schule unbedingt fernbleiben. Sie dürfen an den VÖN-Trainingseinheiten nicht teilnehmen und haben telefonisch den Sportkoordinator oder ein anderes Mitglied der Leitung des NWKZ zu kontaktieren:
 - o Fieber (über 37,0 Grad)
 - o Trockener Husten
 - o Halsschmerzen
 - o Schnupfen (Rhinitis)
 - o Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
 - o Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns
 - o Durchfall

Darüber hinaus ist abzufragen:

- o War die Person in den letzten 10 Tagen an einem Covid-19-Hotspot (in einem Risikogebiet)?
 - o Hatte die Person in den letzten 10 Tagen Kontakt mit einem Covid-19-PatientInnen (positiver SARS-CoV-2 Fall)?
- Die oben angeführte Maßnahme gilt ebenso, wenn die entsprechenden Krankheiten oder Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld eines VÖN-Athleten/einer VÖN-Athletin aufgetreten sind.

3. Verhaltensregeln für AthletInnen und TrainerInnen im Rahmen des Trainingsbetriebes

3.1 Trainingsorganisation /-durchführung

- Trainingseinheiten am NWKZ können gemäß der letztaktuellen Lockerungsverordnung im Freien und Indoor (Turnsäle und VÖN-Kraftkammer) abgehalten werden.
- Die Trainingseinheiten müssen derart geplant und organisiert werden, dass in den Trainings nach Möglichkeit der Mindestabstand von einem Meter jederzeit eingehalten werden kann. Der Mindestabstand gilt gleichermaßen für SportlerInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen.
- Kleingruppen: Rechtlich gesehen wurde die Verbindlichkeit zur Bildung von Kleingruppen aufgehoben.
- Die Zusammensetzung der Trainingsgruppen sollte für den vorgesehenen Trainingsabschnitt gleichbleiben (dieselben SportlerInnen trainieren miteinander). Den Verantwortlichen am NWKZ ist bewusst, dass eine gewisse „Durchmischung“ aufgrund der klassen-, geschlechts- und sportartübergreifenden Zusammensetzung der Trainingsgruppen nicht verhinderbar ist.
- Die unterschiedliche Trainingsgruppen sollten einander nach Möglichkeit nicht direkt begegnen. Dies wird geregelt durch:
 - o ein zeitlich versetztes Betreten der Garderoben und der Trainingsstätten
 - o ein zeitlich versetztes Verlassen der Trainingsstätten und ein zeitlich versetztes Betreten der Garderobenräume nach Beendigung der Trainingseinheiten
 - o örtlich getrennte Gruppen, die einander nicht begegnen.
- Die SportlerInnen bzw. die Trainingsgruppen sind immer von einem Trainer/einer Trainerin zu begleiten. Es besteht Aufsichtspflicht!

- Die SportlerInnen sind vor jedem Training über die einzuhaltenden Regeln bzw. Vorschriften zu informieren.
- Der TrainerInnen haben die Einhaltung der Vorgaben im Rahmen des Trainings zu überwachen und SportlerInnen, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen.
- Keine Anwesenheit von anderen Personen als SportlerInnen, TrainerInnen und medizinische BetreuerInnen! Sollte die Anwesenheit anderer Personen erforderlich sein, sollen diese dabei einen Mund-Nasen Schutz tragen.
- Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei denen der Mindestabstand von einem Meter nicht eingehalten werden kann, sind sowohl von TrainerInnen als auch von SportlerInnen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (ausgenommen, wenn dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist, z. B. Erste-Hilfe-Maßnahmen während des Trainings).

3.2 An- und Abreisen

- Bei der An- und Abreise zur Trainingsstätte sind die allgemein gültigen Regelungen zu beachten!
- Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften mit Auto sollte verzichtet werden. Falls dies unvermeidbar ist, gilt: Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften für die Anreise zur Trainingsstätte ist von Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen wenn pro Sitzreihe einschließlich dem Lenker mehr als zwei Personen befördert werden.
- Die Desinfektion der Hände bzw. Händewaschen bei der Ankunft in der Sportstätte, vor der Heimreise und bei Ankunft zuhause ist ratsam.

3.3 Vor dem Training

- Die Nutzung von Garderoben und Duschen in der Sportstätte ist möglich, das Einhalten eines Mindestabstands von einem Meter ist ratsam.
- Die Garderobe darf nur mit einer Nasen-Mund-Schutzmaske betreten werden. Während des Aufenthalts bzw. während des Umziehens in der Garderobe ist eine Nasen-Mund-Schutzmaske zu tragen.
Beim Betreten und Verlassen der Garderobe sind die Hände zu waschen. Ist dies nicht möglich, sind die auf der Trainingsstätte (Turnsäle, Kraftkammern) zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene beim Betreten und Verlassen zu nutzen.

- Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung sind zu unterlassen.
- Die Dauer des Aufenthalts in der Garderobe ist möglichst kurz zu halten.
- In der Garderobe sollten sich so wenige Personen wie unbedingt nötig aufhalten. Der Zutritt ist auf die AthletInnen und BetreuerInnen reduziert.
- Die SportlerInnen bringen eine eigene, bereits befüllte Trinkflasche und ein eigenes Handtuch mit zum Training.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (z.B. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher etc.) und auf keinen Fall geteilt werden. Gegenstände und Kleidung sollten in der eigenen Sporttasche verwahrt werden.
- In der Garderobe sollte nichts gegessen und nicht getrunken werden.
- Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen.

3.4 Während dem Training

- Es ist ratsam, in den Trainingseinheiten einen Mindestabstand von einem Meter einzuhalten. Auch der Trainer/die Trainerin hält beim Anleiten/Korrigieren den Mindestabstand von einem Meter ein.
- Trainingsübungen/-spiele, bei denen es zu einem Körperkontakt bzw. zu einer Unterschreitung des Mindestabstandes kommt, sollten nach Möglichkeit zur Minimierung des Infektionsrisikos vermieden werden.
- Hinweise zum Hallen-Training: Beim Training in den Turnsälen bzw. der Kraftkammer sollten zudem folgende Punkte bedacht werden:
 - o Es ist ratsam einen Mindestabstand von 1 m einzuhalten.
 - o Die Türen (z.B. Zugang zur Turnhalle bzw. zur Kraftkammer) sollten nach Möglichkeit offen gehalten werden, um Kontakt mit Türgriffen weitestgehend zu vermeiden.
 - o Für eine gute und regelmäßige Belüftung sollte gesorgt werden.
 - o Besprechungen sollten nach Möglichkeit im Freien organisiert werden (anstatt in geschlossenen Räumlichkeiten). Sonst gilt es den Abstand von einem Meter einzuhalten.

3.5 Nach dem Training

- KEINE Verabschiedung per Handschlag oder Abklatschen.
- Die Trainingsstätte (Turnsäle bzw. Kraftkammern) sollte zügig verlassen werden.
- Geduscht sollte nur dann werden, wenn nach der Trainingseinheit Unterricht stattfindet. Findet das Training am Ende des Unterrichtstages statt, wird empfohlen zu Hause zu duschen.
- Die Dauer des Aufenthalts in der Garderobe bzw. in der Dusche ist möglichst kurz zu halten.
- Außerhalb des Trainings ist zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen weiterhin ein Mindestabstand von einem Meter einzuhalten.

4. Hygiene und Reinigung für Infrastruktur und Material

- Die Desinfektion der Hände bzw. Händewaschen bei der Ankunft in der Sportstätte, vor der Heimreise und bei Ankunft zuhause ist ratsam.
- Im Trainingsbereich der Sportstätte (Turnsäle, Kraftkammern) werden ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Wenn die Sportstätte eine Waschmöglichkeit bietet, kann die Desinfektion durch das korrekte Händewaschen mit Seife ersetzt werden.
- Trainingsutensilien, wie z.B. Therabänder, Wackelkissen etc. sind nach Möglichkeit immer nur vom gleichen Sportler einer Trainingseinheit zu benutzen.
- Werden Trainingsmittel bzw. Trainingsgeräte (z. B. Bälle, Springschnüre, Hanteln etc.) von unterschiedlichen AthletInnen verwendet, so sind diese nach Benutzung sofort zu desinfizieren. In der Kraftkammer ist die Verwendung eines Handtuches als Sitz- oder Liegeunterlage obligat.
- Die TrainerInnen versorgen nach dem Training allfällige gemeinschaftliche Trainingsmaterialien und sorgt für dessen Desinfektion.
- Benutzte Taschentücher, Tapes, Verbände, Bandagen etc. sollten immer vom Sportler selbst und unverzüglich nach Gebrauch bzw. nach dem Abnehmen entsorgt werden.

5. Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten

- Das NWKZ erstellt einen Plan, der Trainingszeiten und -orte der jeweiligen Gruppen auflistet.
- Das NWKZ führt eine Kontaktliste mit Email-Adressen und Telefonnummern aller AthletInnen und TrainerInnen und hält diese stets bereit.
- Die TrainerInnen der NWKZ kontrollieren und protokollieren die Anwesenheit der AthletInnen, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen.

6. Verhaltensregeln von SportlerInnen und TrainerInnen in der Freizeit

- Alle am Trainingsbetrieb der NWKZ beteiligten Personen werden dazu angehalten, ihre Freizeitgestaltung und sozialen Kontakte so zu koordinieren, um das Risiko einer Covid-19-Infektion zu minimieren.
- Orte, Veranstaltungen und Tätigkeiten, an denen bekanntermaßen mit einem erhöhten Infektionsrisiko zu rechnen ist, sollten gemieden werden.
- AthletInnen und BetreuerInnen sollten regelmäßig von den Vereinsverantwortlichen darauf hingewiesen werden, dass sie durch ihr (positives) Verhalten einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von positiven Covid-19- und Quarantäne-Fällen leisten.

7. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2- Infektion

- SportlerInnen, in deren sportartspezifischen Trainingsumfeld (z. B. beim Vereinstraining, beim Training in Leistungszentren, beim Auswahl- oder Kadertraining, beim Trainingslager etc.) ein positiver Covid-19-Fall auftritt, haben dies unverzüglich dem Sportkoordinator des NWKZ zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selber keine Symptome aufweisen.
- SportlerInnen, in deren Haushalt oder in deren nahen persönlichen Umfeld ein positiver Covid-19 Fall auftritt, haben dies unverzüglich dem Sportkoordinator des NWKZ zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selber keine Symptome aufweisen.

- SportlerInnen, die sich in den letzten 10 Tagen in einem Covid-19 Risikogebiet aufgehalten haben, haben dies unverzüglich dem NWKZ zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selber keine Symptome aufweisen.

8. Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall am VÖN zu tun?

- VÖN-AthletInnen und TrainerInnen, die eines oder mehrere der folgenden Symptome aufweisen, müssen der Trainingsstätte bzw. der Schule unbedingt fernbleiben. Sie dürfen an den Trainingseinheiten des NWKZ nicht teilnehmen und haben telefonisch den Sportkoordinator oder ein anderes Mitglied der NWKZ-Leitung zu kontaktieren:
 - o Fieber (über 37,0 Grad)
 - o Trockener Husten
 - o Halsschmerzen
 - o Schnupfen (Rhinitis)
 - o Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
 - o Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns
 - o Durchfall
 Darüber hinaus ist abzufragen:
 - o War die Person in den letzten 10 Tagen an einem Covid-19-Hotspot (in einem Risikogebiet)?
 - o Hatte die Person in den letzten 10 Tagen Kontakt mit einem Covid-19-PatientInnen (positiver SARS-CoV-2 Fall)?
- Die oben angeführte Maßnahme gilt ebenso, wenn die entsprechenden Krankheiten oder Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld eines VÖN-Athleten / einer VÖN-Athletin aufgetreten sind.
- Die Leitung des NWKZ kontaktiert umgehend die Gesundheitsberatung unter 1450 und informiert die Schulleitung sowie bei Bedarf die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (Bezirkshauptmannschaft).
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Das NWKZ hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
- Dokumentation, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

- Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die Kontaktdaten aller Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen (z. B. Anwesenheitslisten).

Jeder am Trainingsbetrieb des NWKZ Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

Für die VÖN-Leitung:

Dr. Thomas Wörz
(Präsident)

Mag. Franz Wilfan
(Vizepräsident)

Mag. Daniela Angerbauer
(VÖN-Koordination)

10. Anhang

Notfall-Kontakte:

Gesundheitstelefon 1450

Wenn konkrete Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) auftreten, bitte zu Hause bleiben und die Gesundheitsnummer 1450 zur weiteren Vorgehensweise wählen (diagnostische Abklärung). Täglich 0 bis 24 Uhr

Coronavirus-Hotline der AGES 0800 555 621

Die AGES (Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit) beantwortet Fragen rund um das Coronavirus (Allgemeine Informationen zu Übertragung, Symptomen, Vorbeugung) Täglich 0 bis 24 Uhr

Rettung 144

Informations-Service für den Bereich Sport

Hotline: Tel: +43 (1) 71606 – 665270

E-Mail: sport@bmkoes.gv.at

Montag bis Freitag 9 bis 15 Uhr

Kontakt zum VÖN

Mag. Daniela Angerbauer MSc.

VÖN. Verband Österreichischer Nachwuchsleistungssportmodelle

Koordination

Hartmannweg 4

5400 Hallein-Rif

T.: 0043.664.1576558

E.: office@nachwuchsleistungssport.at

www.nachwuchsleistungssport.at

Präventionsmaßnahmen VÖN

Einwilligungserklärung zur Aufzeichnung des Gesundheitszustandes

Nachwuchskompetenzzentrum: _____

Mit dieser ausgefüllten und unterzeichneten Einwilligungserklärung erkläre ich mich bereit, dass die aufgezeichneten Daten zum Zweck der Minimierung des Infektionsrisikos durch SARS-CoV-2 ausgewertet und bis zum Ende der Pandemie gespeichert werden. Mit der Unterschrift bestätige den Erhalt der Präventionsmaßnahmen und werde diese nach bestem Wissen und Gewissen einhalten.

Einer Weitergabe der Daten an die zuständigen Behörden wird nur im Anlassfall zugestimmt!

Ich erkläre mich einverstanden meinen Gesundheitszustand täglich in einem Gesundheitstagebuch zu notieren.

Persönliche Daten	
Nachname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
PLZ	
Ort	
Telefon	
Mail	

Namen und Kontakte von Personen im gemeinsamen Haushalt		
Nachname	Vorname	Telefon

Unterschrift:

Internet-Links:

Verordnungstext – gesetzliche Grundlage:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>

Handlungsempfehlungen für Sportvereine und Sportstättenbetreiber von Sport Austria

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/>

Informationen des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport

<https://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/H%C3%A4ufig-gestellte-Fragen-Sport-Veranstaltungen.html>

Informationen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung

<https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona.html>

Informationen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

[https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-\(2019-nCov\).html](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-(2019-nCov).html)

Informationen über die Corona-Ampel

<https://corona-ampel.gv.at/>